

Sitzungsvorlage

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am

25.03.2021

Vorlagen-Nr.:

3/032/2021

Berichterstatter:

Schirmer, Sigrid

Betreff:

Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet Gaisfeld III;
Widmung der Ortsstraßen und der beschränkt-öffentlichen Wege

Sachverhaltsdarstellung:

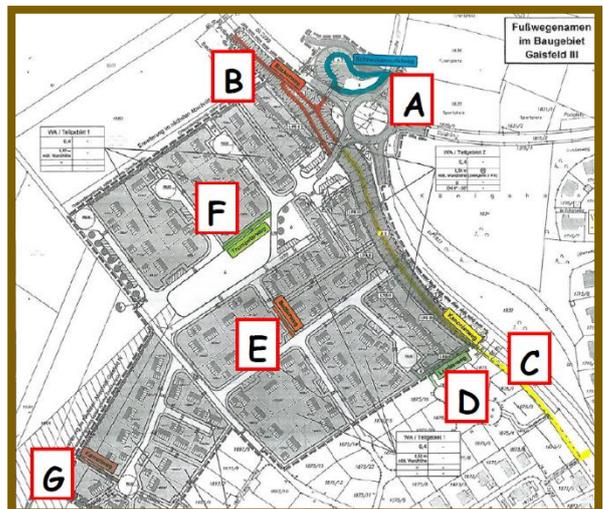
Die Benennung der neuen Straßen (Ortsstraßen) und der beschränkt-öffentlichen Wege im Baugebiet Gaisfeld III hat der Stadtrat bereits am 25. März 2018 vorgenommen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage geht es jetzt noch konkret um die offizielle Widmung (Verfügung) der hergestellten Straßen als Ortsstraßen bzw. der Gehwege als beschränkt-öffentliche Wege, diese sollen der Öffentlichkeit auf Dauer zur Verfügung gestellt werden.

Art. 46 Ziff. 2 BayStrWG

Ortsstraßen; das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Bundesbaugesetzes dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen.

Art. 53 Ziff. 2 BayStrWG

beschränkt-öffentliche Wege; das sind Straßen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Friedhof-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege (Art. 141 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung), die Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteile anderer Straßen sind (selbständige Geh- und Radwege), sowie die Fußgängerbereiche



Anlage/n: I – mit einer Auflistung aller Ortsstraßen (9 Ortsstraßen, einschl. Verlängerung) - Gaisfeld III
II – mit einer Auflistung aller beschränkt-öffentl. Wege (7 Gehwege) im Baugebiet Gaisfeld III

Vorschlag zum Beschluss:

1. Die Widmung der Verlängerung der Obrist-von-Sperreuth-Straße (Flst.Nr. 1886) zur Ortsstraße, und die Widmung der Dr.-Friedrich-Höhenberger-Straße (Flst.Nr. 1876), der Ernst-Schenk-Straße (bestehend aus den Flst.Nrn. 1878, 1877, 1879/33, 1879/30 und 1879/49), des Hildegard-Beck-Weges (1876/16), des Ratsherrenweges (Flst.Nr. 1876/3), des Wigerleinweges (Flst.Nr. 1879/6), des Abelinweges (Flst.Nr. 1879/22), des Mayrweges (Flst.Nr.

1879/27) und des Sven-Helander-Weges (Flst.Nr. 1896/1) innerhalb der Gemarkung Dinkelsbühl zu Ortsstraßen (die Widmungen sind mit einer genauen Beschreibung zur Lage, zum Anfangs- und Endpunkt, zur Länge und Baulast in Anlage I beschrieben = Anlage I ist Bestandteil des Beschlusses) werden hiermit gem. Art. 6 Abs. 1 und 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG verfügt.

2. Die Widmung des Schneckenudelweges (aus Flst.Nr. 1868, aus 1868/2, aus 1855/6, aus 1949/6, aus 1885, 1879/7, aus 1949), des Bäckerweges (aus den Flst.Nrn. 1879), des Kanonierweges (aus Flst.-Nr. 1905 und aus Fl.-Nr. 1872), des Luntengeweges (aus den Flst.Nrn. 1875/10 und 1876/30), des Bettlerweges (Flst.Nr. 1877/18 und aus Fl.-Nr. 1876), des Trompeterweges (Flst.Nr. 1879/12) und des Karrenweges (Flst.Nr. 1896/12) innerhalb der Gemarkung Dinkelsbühl zu beschränkt-öffentlichen Wegen (mit einer genauen Beschreibung zur Lage, zum Anfangs- und Endpunkt, zur Länge und Baulast in Anlage II – die Anlage II ist Bestandteil des Beschlusses) werden hiermit gem. Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG verfügt
-